

Positionspapier: Einwegkunststoff in Feuchttüchern und erweiterte Herstellerverantwortung

Februar 2026

Die Einwegkunststofffondsverordnung (EWKF-VO) wird bis Ende 2026 überprüft und die darin festgelegten Gebührensätze gegebenenfalls angepasst. Das Umweltbundesamt wertet derzeit die vorliegenden Daten aus. Parallel dazu veröffentlichte die Europäische Kommission am 24. Oktober 2025 Leitlinien zur Berechnung der Kosten für die Beseitigung von Abfällen im Rahmen der Einwegkunststoffrichtlinie (SUPD), die empfehlen, auch die Kosten für Reinigung und Entstopfung von Abwasserinfrastrukturen in die erweiterte Herstellerverantwortung einzubeziehen. Mit diesem Papier legen wir unsere Position dar: EDANA steht für stabile Abgabesätze im EWKF, systematische Datenerhebung und gezielte Verbraucheraufklärung.

EDANA ist die europaweite Interessenvertretung der über 300 Vliesstoffhersteller und verwandter Industrien. Unsere Mitglieder stellen den Großteil der in Deutschland verkauften essenziellen Hygieneartikel, inkl. Feucht- und Desinfektionstücher, Windeln und Inkontinenzprodukte sowie Damenhygieneprodukte her.

1) Ein unverzichtbares Produkt für Millionen Menschen

Unsere Mitglieder stellen den Großteil der in Deutschland verkauften essenziellen Hygieneartikel her, darunter Feucht- und Desinfektionstücher. Diese Produkte erfüllen elementare Hygiene- und Pflegebedürfnisse: für Neugeborene und Säuglinge, deren empfindliche Haut besondere Sorgfalt erfordert, ebenso wie für pflegebedürftige Senior:innen und Patient:innen in medizinischen Einrichtungen. Gleichzeitig sind sie ein unverzichtbares Hygieneprodukt für Menschen unterwegs, die zuverlässige Reinigung und Desinfektion dort benötigen, wo Wasser und Seife nicht verfügbar sind. Feuchttücher sind damit keine Luxus- oder Freizeitprodukte, sondern decken Grundbedürfnisse im Alltag von Millionen Menschen in Familien, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gleichermaßen ab.

1.1) Ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Produktionsstandort Deutschland

Allein im Segment Babyfeuchttücher werden in Deutschland jährlich rund 7 Milliarden Tücher verwendet, bei Gesichtspflege-Feuchttüchern sind es etwa 45 Millionen Packungen pro Jahr. Deutschland ist nicht nur ein bedeutender Absatzmarkt, sondern auch ein wichtiger Produktionsstandort. Einige der größten Marktteilnehmer produzieren hier für den gesamten europäischen Markt. EDANA-Mitglieder tragen damit zur Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland bei und stärken die Resilienz europäischer Lieferketten, von der Beschaffung über das Supermarktregal bis in die Haushalte.

1.2) Kunststoff in Feuchttüchern: Notwendigkeit trifft Verantwortung

Ein Teil der von EDANA-Mitgliedern hergestellten Feuchttücher enthält Kunststofffasern. Diese sind technisch notwendig, um die Reißfestigkeit, Feuchtigkeitsbeständigkeit und Hautverträglichkeit zu gewährleisten, die Verbraucher:innen zu Recht erwarten. Gleichzeitig ist sich die Branche bewusst, dass Kunststofffasern in der Umwelt Probleme verursachen können,

wenn Produkte nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Ziele der europäischen SUPD und ihrer nationalen Umsetzung durch den EWKF teilt EDANA daher grundsätzlich. Die Reduzierung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt ist ein berechtigtes Anliegen, dem wir uns verpflichtet fühlen. Die Branche hat bereits reagiert: durch Investitionen in plastikfreie Produkte sowie eine klare Kennzeichnung zur richtigen Entsorgung auf jeder Verpackung. Diese Maßnahmen zeigen Wirkung. Entscheidend ist daher, dass regulierende Instrumente so gestaltet sind, dass sie treffsicher, verhältnismäßig und praktikabel sind.

Vor diesem Hintergrund begrüßt EDANA die anstehende Überprüfung der EWKF-Verordnung als Chance, die Umsetzung zu verbessern und die Lenkungswirkung des Instruments zu stärken. Gleichzeitig plädieren wir dafür, die bestehenden Abgabesätze stabil zu halten. Eine Erhöhung lehnen wir ab. Eine Ausweitung der Abgabe auf Abwasser- und Infrastrukturkosten, wie von den EU-Kommission empfohlen, würde den Rahmen der SUPD überschreiten und regelkonforme Hersteller unverhältnismäßig belasten. Diesem Schritt erteilen wir eine klare Absage.

2) Verantwortungsvolle Kennzeichnung und Entsorgung

Als gesamte Branche sind wir uns der Herausforderungen bewusst, die mit der unsachgemäßen Entsorgung von Feuchttüchern, Kunststoff oder nicht, verbunden sind – und handeln entsprechend. Alle Feuchttücher-Verpackungen tragen deutliche Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung im Hausmüll, darunter die Kennzeichnung „Nicht in die Toilette spülen“. In Kombination mit der hocheffizienten deutschen Infrastruktur zur Abfallsammlung führt dies dazu, dass der weit überwiegende Teil der Feuchttücher korrekt entsorgt wird.

Laut einer Studie des UBA machen Feuchttücher lediglich 0,23% des Litters aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei jedem Feuchttuch weniger als 10% des Gewichts auf das Tuch selbst entfällt, der Rest ist Tränkflüssigkeit, die zu 95 bis 99% aus Wasser besteht.

Für die diskutierte Problematik in der Abwasserinfrastruktur fehlen hingegen belastbare Daten für Deutschland. Neben anekdotischen Berichten liegen keine öffentlich verfügbaren Studien zum tatsächlichen Ausmaß vor.

Eine evidenzbasierte Diskussion und verstärkte Verbraucheraufklärung wären wirksamer als pauschale Kostenbelastungen auf Basis ungesicherter Annahmen.

3) Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) im EWKF: Stabilität vor Ausweitung

EDANA-Mitglieder beteiligen sich am EWKF und erfüllen ihre Melde- und Zahlungspflichten. Die EPR ist ein Instrument, das seine Wirkung aber nur entfalten kann, wenn es konsequent durchgesetzt und sachgerecht ausgestaltet ist. Bevor über Anpassungen oder Ausweitungen nachgedacht wird, muss das System zunächst in der Breite funktionieren.

3.1) Durchsetzung der Meldepflichten sicherstellen

Nach Angaben des Umweltbundesamtes melden aktuell nur rund 7.000 der erwarteten 54.000 abgabepflichtigen Unternehmen an den Fonds. Unternehmen, die ihren Pflichten nachkommen, tragen die finanzielle Last der Abgabe sowie den Aufwand für Meldung und Berichterstattung, während nichtkonforme Unternehmen sich einen unfairen Kosten- und Wettbewerbsvorteil verschaffen. Dies untergräbt die Akzeptanz des gesamten Systems. Wir fordern, die Durchsetzung bestehender Regeln zu verbessern, bevor über eine Ausweitung nachgedacht wird. Erst wenn alle abgabepflichtigen Unternehmen erfasst sind, entsteht eine belastbare Datengrundlage für eine faire Lastenverteilung.

3.2) Abgabesätze stabil halten

Feuchttücher machen laut Umweltbundesamt lediglich 0,23% des erfassten Litters aus. Die bestehenden Abgabesätze stehen damit bereits heute in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Verursacherbeitrag der Produktkategorie. Eine Erhöhung wäre sachlich nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass die aktuelle Bemessungsgrundlage das Gesamtgewicht des Produkts erfasst, also Tuch und Tränkflüssigkeit gemeinsam, obwohl die Flüssigkeit zu 95 bis 99% aus Wasser besteht und bei unsachgemäßer Entsorgung schlicht verdunstet. Die Abgabe wird damit bereits heute auf einen Anteil erhoben, der zum Littering-Problem nichts beiträgt.

4.) Eine EPR-Ausweitung auf Abwasserinfrastruktur verkennt Verursacherprinzip

Die Kommissions-Leitlinien C/2025/5646 zur SUPD empfehlen, auch Kosten für Reinigung und Entstopfung von Abwasserinfrastrukturen in die EPR einzubeziehen. Eine Übernahme dieser Empfehlung in deutsches Recht lehnen wir entschieden ab.

4.1) Überdehnung des Richtlinienmandats

Die SUPD trifft eine klare und bewusste Unterscheidung zwischen „Litter“ und „Abfällen“. Die (unsachgemäße) Entsorgung über Abwassernetze wird in der Richtlinie ausdrücklich als Letzteres eingestuft, nicht als Littering. Die Folgenabschätzung zur Richtlinie bestätigt, dass die EPR für Abfallbeseitigung nur für Gegenstände gilt, die als Meeresmüll enden, nicht für solche, die in Abwasserbehandlungsanlagen zurückgehalten werden.

Eine Ausweitung überschreitet die Vorgaben der SUPD und geht über den Beschluss des europäischen Gesetzgebers hinaus. Wir empfehlen der Bundesregierung, dem Vorschlag nicht zu folgen und keine nationale Einzellösung zu erarbeiten.

4.2) Kostenbelastung ohne wirksamen Umweltschutz

Eine Ausweitung der EPR auf die Reinigungskosten der Abwasserinfrastruktur widerspricht dem Verursacherprinzip. Hersteller und sich regelkonform verhaltende Verbraucher:innen würden für das Fehlverhalten Dritter zur Kasse gebeten, obwohl sie bereits alle Anforderungen erfüllen. Wirksame Umweltpolitik müsste hier ansetzen, etwa durch gezielte Aufklärungskampagnen.

Statt solcher gezielter Maßnahmen führt eine EPR-Ausweitung zu einer pauschalen Kostenbelastung regelkonformer Marktteilnehmer mit potenziell schweren Auswirkungen.

Wirtschaftlichkeit: Die EPR-Belastung trifft nicht alle Marktteilnehmer gleichermaßen: Wie oben dargelegt, entziehen sich bereits heute zahlreiche Unternehmen der Abgabepflicht. Je höher die EPR-Belastung steigt, desto größer wird der Wettbewerbsnachteil für regelkonforme Hersteller gegenüber nicht-konformen Anbietern und illegalen Importen. Im Ergebnis droht eine Verdrängung der legalen, in Deutschland produzierenden Unternehmen

Innovationen: Bislang setzt der Fonds Anreize für Unternehmen, auf plastikfreie Alternativen umzusteigen. Diese Dynamik wird jedoch untergraben, wenn eine steigende Gesamtkostenlast auf eine schrumpfende Basis plastikhaltiger Produkte umgelegt wird: Die Gebühr pro verbleibendem Produkt steigt, obwohl das Unternehmen bereits in Nachhaltigkeit investiert hat. Statt weitere Portfoliumschichtungen zu belohnen, würde dieses System Vorreiter bestrafen.

Lenkungswirkung: Besonders kritisch wäre die Wirkung auf den laufenden Marktwandel, wenn sowohl kunststoffhaltige als auch kunststofffreie Feuchttücher unter die Abgabe fallen. Der Umstieg auf kunststofffreie Feuchttücher funktioniert, weil er sich für Hersteller rechnet. Werden jedoch beide Produkte in die EPR einbezogen, entfällt dieser Anreiz vollständig. Dadurch wäre genau jene Transformation gefährdet, die der EWKF eigentlich fördern soll.

Verbraucherschutz: Letztlich tragen die Kosten auch die Verbraucher:innen. Über höhere Produktpreise wird die Abgabe weitergegeben und trifft dabei besonders jene Bevölkerungsgruppen, die täglich auf Feuchttücher angewiesen sind: Familien mit kleinen Kindern, pflegende Angehörige und ältere Menschen. Dies sind Gruppen, die in den vergangenen Jahren bereits unter hohem Inflationsdruck besonders gelitten haben.

5. Ausblick: Gemeinsam für praxistaugliche Lösungen

Ungeachtet dieser Kritik gilt für EDANA und seine Mitglieder: Wir unterstützen das Ziel, die Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren. Um eine Regulierung zu entwickeln, die ökologisch wirksam, fair und wirtschaftlich verhältnismäßig ist, schlagen wir Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:

Datenerhebung: Eine sachgerechte Regulierung baut auf belastbaren Daten auf. Gemeinsam mit Behörden und Wissenschaft können wir den tatsächlichen Problemumfang in Deutschland ermitteln und so die Grundlage für zielgerichtete und verhältnismäßige Maßnahmen schaffen.

Produktinnovation: Die Branche investiert seit Jahren in plastikfreie Alternativen und hat dieses Segment konsequent ausgebaut. Mit den richtigen regulatorischen Anreizen lässt sich diese Entwicklung verstetigen.

Verbraucheraufklärung: Die korrekte Entsorgung im Hausmüll muss stärker ins Bewusstsein rücken. Die Hersteller leisten bereits ihren Beitrag durch deutliche Kennzeichnung. Gemeinsame Aufklärungskampagnen von Industrie und Behörden können die Wirksamkeit erheblich verstärken und das Entsorgungsverhalten dort ändern, wo es zählt.

EDANA steht als Gesprächspartner bereit. Wir bringen umfassende Markt- und Produktpertise in einen konstruktiven Austausch mit Politik, Behörden und Wissenschaft ein.

Wir sind überzeugt: Wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, können wir Lösungen entwickeln, die Umweltschutz, Verbraucherinteressen und wirtschaftliche Realität vereinen.

Für weitere Informationen wenden sie sich bitte an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Website: www.edana.org